



Verband des Kfz-Gewerbes M-V e.V., Am Liepengraben 4, 18147 Rostock

Gebührenordnung

A. Der Beitrag für Tankstellen berechnet sich wie folgt:

a) Grundbeitrag

230,00 € pro Betrieb

b) Zusatzbeitrag nach Umsatz (VK/DK pro Jahr)

Selbstbedienungstankstellen

Stufe 1	bis	1,0 Mio. l	=	31,00 €
Stufe 2	bis	3,5 Mio. l	=	62,00 €
Stufe 3	ab	3,5 Mio. l	=	123,00 €
Stufe 4	ab	5,0 Mio. l	=	185,00 €
Stufe 5	ab	8,0 Mio. l	=	246,00 €

c) Der Beitrag für jede weitere Station beträgt 115,00 Euro.

d) Für Tankstellen, die Innungsbetrieben angeschlossen und Mitglied einer Kfz-Innung in Mecklenburg-Vorpommern sind, beträgt der Beitrag 51,00 €.

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und sind am 1. März des Haushaltsjahres fällig. Diese Beiträge sind unmittelbar an den Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Tankstellengewerbe zu überweisen.

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG, IBAN DE69 1406 1308 0003 6598 01, BIC GENODEF1GUE

2. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines jeden Kalenderjahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss per Einschreiben erfolgen.